

die Daten hat also sicherlich derselbe Schreiber geschrieben und sich nur zu Anfang sorgfältiger als weiterhin bemüht, auch diese als drittes Element möglichst sichtlich, nicht allein durch die schwarze Tinte, aus dem Uebrigen hervorzuheben.

Die Einheitlichkeit des gesamten Hauptschriftbestandes ist durch diese Beobachtungen gesichert. Eine zweite Persönlichkeit, die an der Hs. tätig gewesen ist, vermag man sodann deutlich in einer Reihe verschiedener, paläographisch dem ersten Schreiber ungefähr gleichzeitiger, Randnotizen zu erkennen. Häufig findet man ein *R* neben dem Text, zuweilen auch über der Zeile, und zwar an Stellen, wo der Text fehlerhaft ist¹. Es bedeutet sicher 'require', 'repete' o. ä.² und verweist den Schreiber oder den Leser auf die Vorlage, die hier nicht richtig wiedergegeben sei. Deutlicher schreibt derselbe Mann einmal 'hic deest quid' an den Rand³, und ebenso wird man seine Tätigkeit erkennen dürfen, wo gelegentlich falsche Worte oder verderbte Stellen durch Unterstreichungen markiert sind. Es ist ein Korrektor, so kann man zusammenfassend sagen, der Fehler notiert, ohne die Vorlage des Schreibers selbst zu vergleichen. Das letztere gilt ferner auch von einigen weiteren Zusätzen, die paläographisch derselben Hand zuzugehören scheinen. Die Adressen in der Hs. geben, bis auf wenige Ausnahmen⁴, nur die Intitulatio

breitere und geräumigere Formengebung in den Lettern der Adressen wie der Datenschrift.

1) Statt Beispiele hierfür anzuführen, die sich fast auf jedem zweiten Blatt und häufig auf einem und demselben mehrfach finden (vgl. z. B. f. 63', Tafel II col. 2), notiere ich einige Stellen, an denen der Korrektor irrig sein *R* gesetzt hat: bei f. 114', n. 292 (290, J.-E. 3355) 'de vestra incolomitate, quod oppido videbamus, Deo gratias egimus', zu der nicht häufigen, ihm offenbar nicht geläufigen Partikel, bei f. 47, n. 92 (94, J.-E. 3146) 'Leoni episcopo misso et apocrisario nostro et Petro superiste ceterisque', zu dem ihm unbekannten, zu seiner Zeit schon obsoleten päpstlichen Amtstitel. Auch die Editionen haben hier und in 289 (287, J.-E. 3353), wo er noch einmal vorkommt, den Titel zu 'super ista' verderbt, und so erscheint der Superista Leo bei Dümmler, *Gesch. d. ostfr. Reichs III*², 91 fälschlich als Bischof.

2) So auch Levi l. c. S. 167, Lapôtre l. c. S. 9.

3) Auf f. 47' bei n. 94 (96, J.-E. 3140): 'donec nobis vestrum adventum in presentia præbeatis, id est Lamberti perfdi Spoletani ducis Widonis filii eiusque complicitis Adelberti marchionis'. Zu ergänzen ist hinter 'præbeatis' etwa: 'et adiutorium adversus infestationes inimicorum' o. ä.

4) Abgesehen von f. 1, n. 1, wo natürlich die Inscriptio 'Iohannes episcopus', sogar doppelt, als Ueberschrift und noch einmal bei der Adresse von n. 1, steht, findet sie sich von erster Hand, also aus der Vorlage abgeschrieben, vollständig nur noch f. 5, n. 11 (11, J.-E. 3056)